

Röntgen-Schule  
Wildenbruchstraße 53  
12435 Berlin

Herr Pawollek  
Herr Behr

Direktor  
Stellvertreter

Tel.: 2902764-0

Fax: 2902764-44

Berlin, den 23.03.2022

Name des Projektes: **Inklusionspädagogische Schulassistenz an der Röntgen-Schule**

Projektpartner: Schütt-Stiftung

Förderverein der Kurt-Löwenstein Oberschule e.V.

Pfefferwerk Stadtkultur gGmbH

GenerationenWerkstatt

Projektleitung: Herr Pawollek (Schulleitung der Röntgen-Schule)

(Vorstand des Fördervereins der Kurt-Löwenstein Oberschule e.V.)

Frau Koch (Pfefferwerk Stadtkultur gGmbH)

Projektkoordination: Frau Mikrikow (Pfefferwerk Stadtkultur gGmbH)

Herr Kleinert (Förderverein der Kurt-Löwenstein Oberschule e.V.)

## Vorwort

Mit diesem Projekt möchten der Förderverein der Kurt-Löwenstein Oberschule e.V. und die Röntgen-Schule ein Vorhaben realisieren, das im Bezirk von vielen Schulen gewünscht und benötigt wird. Bisher konnten sich trotz zahlreicher Forderungen von Seiten der Schulleitungen weder die Schulaufsicht noch das Jugendamt in dieser Frage zu einem entscheidenden Schritt durchringen. Die Not der Schulen im Umgang mit schwierigen Schülern ist weiterhin groß. Gute Lösungen in einem ausreichenden Maße gibt es derzeit nicht. Entweder reichen die verfügbaren Träger mit schulergänzenden Angeboten bei weitem nicht aus, oder spezielle Vergabevoraussetzungen und lang andauernde Entscheidungsprozesse lassen die notwendigen Schritte nicht zu. Der Förderverein verbindet mit diesem Konzept die Hoffnung, exemplarisch die Qualität einer **'inklusionspädagogischen Schulassistenz'** am Standort Röntgen-Schule unter Beweis zu stellen. Auch erscheint es denkbar, dass das Projekt die Diskussion innerhalb der schulischen und jugendamtsbezogenen Gremien neu entfacht.

Der *Förderverein der Kurt-Löwenstein Oberschule e.V.* ist anerkannter Träger der Jugendhilfe und ein verlässlicher Partner der Schule. Gemeinsam mit der *Pfefferwerk Stadtkultur gGmbH* entwickelte er das Konzept 'temporäre Lerngruppe Rückenwind' und die 'sozialpädagogische Familienarbeit'. Beide kamen in den zurückliegenden Jahren zur Anwendung. Die Begegnung mit der Schütt Stiftung, die einem generationsübergreifenden Grundgedanken folgt, bietet dem Förderverein die Möglichkeit, hier in einen Gedankenaustausch einzutreten und die Idee der **inklusionspädagogischen Schulassistenz** zu erproben. Grundsätzlich ist dieser Gedanke nicht neu,

ist doch die Schullandassistenz in den skandinavischen Ländern seit Jahren regelhafter Teil des Bildungswesens. In Berlin findet dieser Ansatz weitgehend Zustimmung, doch nur bedingt Bereitschaft einer regelhaften Finanzierung. So bleibt es den Trägern überlassen, sich in die praxisorientierte Erprobung zu begeben.

*'Viele Generationen. Ein Klang'*, so lautet das Motto der *Schütt-Stiftung*. Mit der Unterstützung der *Schütt-Stiftung* und der *GenerationenWerkstatt* möchten wir unseren Gedanken zum Leben erwecken, erproben und in ein nachhaltiges schulisches Angebot überführen. Die Senatsverwaltung hat –wenn auch erst gedanklich- mit dem Ausbau der Förderung- und Unterstützungsangebote für Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf in der emotionalen und sozialen Entwicklung und mit psychosozialen Entwicklungsbedarf in der inklusive Schule ein Papier herausgegeben, was den Entwicklungen Rechnung tragen soll und auf der anderen Seite Schulen ermuntert, standortadäquate Angebote zu erarbeiten. Somit sind auch unsere Überlegungen der **inklusionspädagogischen Schullandassistenz** ein zeitgemäßer Ansatz.

Als Schule sind wir in der Pflicht, die Angebotspalette der inklusiven Schule stetig zu überdenken und neu zu gestalten. Es wird für Berlin keine standortunabhängigen Entscheidungen über die passenden Angebote geben können. Dazu sind die Berliner Schulen räumlich und personell zu unterschiedlich aufgestellt. Mit der Idee der **inklusionspädagogischen Schullandassistenz** betritt unsere Schule Neuland. Die Schullandassistenz findet begrifflich in der Sonderpädagogik bereits Verwendung, ist aber letztlich auf eine zusätzliche unterrichtliche Einzelbetreuung mit einem geringen Stundenumfang beschränkt. Besondere Einsatzgebiete sind Kinder mit geistiger Behinderung, blinde Schüler oder jene, die Mehrfachbehinderungen besitzen. Die **inklusionspädagogische Schullandassistenz** bildet an unserer Schule einen weiteren Baustein neben den bereits etablierten aus dem Bereich der Schulsozialarbeit bzw. Schulsozialpädagogik.

## **Der inklusive Auftrag einer jeden Berliner Schule**

Im Zuge der Schulstrukturreform hat sich die Berliner Schullandschaft deutlich verändert. Nach der Grundschule können Berliner Schüler nur noch zwischen einer Sekundarschule und einem Gymnasium wählen. Die Röntgen-Schule ist eine Neuköllner Sekundarschule mit einer gemeinsamen gymnasialen Oberstufe im Verbund. Sie unterrichtet hauptsächlich Schüler, die früher entweder die Haupt- oder die Realschule besuchten. Schüler mit Gymnasialempfehlung entscheiden sich für unsere Schule nur in Ausnahmefällen.

Durch die Schulstrukturreform ist einerseits die Schullandschaft übersichtlicher geworden, andererseits nahm aber auch die Zahl der Aufgaben, die eine zeitgemäße Sekundarschule zu erfüllen hat, deutlich zu. Binnendifferenzierung, Ganztagsangebote, Mittagsversorgung, Individualisierung des Unterrichts, Kooperationen am Übergang Schule-Beruf mit oder ohne Oberstufenzentren und eine konzeptionelle Jugendsozialpädagogik sind wesentliche Parameter bzw. Gelingensfaktoren für eine erfolgreiche Umsetzung eines umfassenden Ganztagschulkonzeptes.

Mit der Umsetzung der UN-Konvention für die Rechte von Menschen mit Behinderungen sind die Berliner Schulen aufgefordert, Kinder mit und ohne Behinderungen gemeinsam zu unterrichten. Der Grundsatz der Integration von Schülern verschiedener Kulturen und unterschiedlicher Bildungsvoraussetzungen wird somit um den Gedanken der Inklusion erweitert, um Segregation innerhalb der Gesellschaft aufgrund von Behinderungen zu verhindern. Eine inklusive Sekundarschule muss sich daher mit Fragen der Sprachförderung, der Lernförderung und der sozialen und emotionalen Entwicklung beschäftigen und damit pädagogisch adäquat umgehen. Die Zahl der Schüler mit einem anerkannten Förderbedarf nimmt seit Jahren in Berlin stetig zu.

## **Intention des Projektes (der Kerngedanke)**

Eine Schule arbeitet -unter Beachtung der pädagogischen Gesichtspunkte- zielorientiert auf die Erteilung eines Schulabschlusses hin. Dieser wird am Ende über definierte Leistungen in qualitativen Abstufungen vergeben. Schüler, die den Minimalanforderungen nicht gerecht werden können, oder aber auch nicht gerecht werden wollen, verlassen eine Schule i.d.R. mit einem Abgangszeugnis und somit ohne einen Schulabschluss.

Aus der Erfahrung heraus ist es einer Sekundarschule möglich, mit dem Beginn der 8. Klasse den weiteren Bildungserfolg und den damit einhergehenden Abschluss zu prognostizieren. Besitzt der Schüler zurückblickend eine Bildungskarriere, die diesen Eindruck -den erforderlichen Leistungsanforderungen im Regelschulbetrieb auf Grundlage normierter Bewertungen nicht zu entsprechen- verstärkt, ist die Wahrscheinlichkeit eines Schulabschlusses umso geringer. Hier liegt es in der Verantwortung einer jeden Schule, über den weiteren Verlauf der Beschulung zu entscheiden. Verkürzt lassen sich zwei Wege skizzieren:

1. Der Schüler läuft im Regelschulbetrieb uneingeschränkt mit, wird am durchschnittlichen Leistungsvermögen seiner Mitschüler bewertet.
2. Der Schüler wird einer individuellen Betrachtung unterzogen, wobei auch Angebote abseits des schulischen Regelbetriebes in Betracht gezogen werden.

In diesem Zusammenhang möchte ich die Willkommensklasse und die Praxislerngruppe in Erinnerung rufen, die durch besondere Angebote aus pädagogischer Sicht eine sehr adressatenorientierte Ausrichtung erfahren. In beiden Fällen kann ein einfacher Schulabschluss als Zielsetzung herangezogen werden, er kann aber auch in den Hintergrund treten und durch Minimierung von Schuldistanz, Vermittlung sozialer Kompetenzen im Gruppenkontext ersetzt werden.

Schüler mit multiplen Problemlagen können mit dem auferlegten Inklusionsgeschehen an einem Standort wie unserem nur unzureichend gefördert werden. Das begründet sich damit, dass das Einzugsgebiet Nord-Neukölln viele bildungsferne Elternhäuser beheimatet und somit die Schülerschaft weder kulturell noch unter Maßgabe ihres Leistungsvermögens den Querschnitt unserer Gesellschaft abbildet. Bei einem Migrationsanteil von annähernd 100% ist das Leistungsvermögen unterdurchschnittlich. In der Folge ist der weit größere Teil unserer Schüler nach den Maßstäben der inklusiven Schule bedürftig und der geringere Teil integrativ wirkend. Bezogen auf die Zielgruppe bedeutet es, dass wir dieser aus dem regelhaften Unterrichtsgeschehen heraus aufgrund fehlender Ressourcen in keiner Weise gerecht werden können; selbst, wenn wir es wollen.

## **Die Zielgruppe**

Bei der Zielgruppe handelt es sich um Schülerinnen und Schüler, die in einem Regelschulbetrieb nicht erfolgreich zum Schulabschluss geführt werden können. Die Zielgruppe umfasst die 8. bis 10. Klasse, ihre Schullaufbahn und ihr Schulerfolg werden durch folgende Auffälligkeiten im besonderen Maße gefährdet:

- unangemessene und/oder dissoziale Interpretations- und Verhaltensmuster in den Bereichen des sozialen Handelns und des emotionalen Erlebens,
- schuldistanziertes Verhalten,
- schulisches Leistungsversagen,
- Konflikte mit Mitschülern und Schulpersonal,
- psychosoziale Beeinträchtigungen.

Mithilfe der **inklusionspädagogischen Schulassistenz** sollen die Schüler einen individuellen Förderplan auf Grundlage einer Potentialanalyse erhalten. Selbstwirksamkeit erfahren, ein positives Selbstbild entwickeln, um ein Teil einer Gemeinschaft zu werden. Im Einzelnen bedeutet dies:

- Förderung der Lernmotivation,
- Sensibilisierung für eine Selbst- und Fremdwahrnehmung,
- Vermittlung fehlender schulischer Fähigkeiten und Fertigkeiten (z.B. Durchhaltevermögen, Arbeitsmethoden, zuhören, Aufgaben erfassen, Frustrationstoleranz erhöhen)
- Training sozialer Kompetenzen,
- Affektwahrnehmung und –steuerung,
- Verantwortungsübernahme,
- Handlungs- und Problemlösekompetenz.

Erlebnisse und Probleme werden in der Einzelarbeit mit dem Jugendlichen reflektiert und auf die jeweiligen Ziele ausgerichtet bearbeitet.

### **Das Arbeitsfeld der inklusionspädagogischen Schulassistenz**

Schule arbeitet auf Grundlage von Ausführungsverordnungen, Rahmenplänen und schulinternen Curricula. Letztere geben den Schulen einen Spielraum, da Unterrichtsthemen immer einen exemplarischen Charakter besitzen. Die Organisation von Schule und Unterricht sieht folgende Lerngruppen vor:

- Klassenverbände,
- Kurse,
- Willkommensklassen,
- Praxislerngruppen,
- Temporäre Lerngruppen.

Hinzu kommen an der Berliner Schule außerschulische Veranstaltungen, zu denen man Betriebspraktika, Projekte am anderen Lernort oder auch die dauerhafte Beschulung an einem anderen Lernort in Kleingruppen mit hohen sozialpädagogischen Anteilen zählt.

#### Kooperation Schule-Jugendhilfe

In Berlin wurde die Kooperation Schule-Jugend seit 2006 entwickelt und inzwischen auch in das Berliner Schulgesetz überführt. Damit sind Unterrichtsmodelle mit starken sozialpädagogischen Anteilen und einer Reduzierung der curricularen Anteile möglich, sofern sie Standards nicht unterlaufen. Das Landesprogramm Jugendsozialarbeit an Schulen bietet dafür einen verbindlichen Rahmen. Schüler, die wir in dem Kontext als Zielgruppe betrachten, haben bereits in der Grundschulzeit eine im Schülerbogen ausführlich dokumentierte Schulbiografie, die deutliche Defizite ausweist. Folgende Einrichtungen können dort bereits ihre Arbeit dokumentiert haben:

- Bezirkliche Jugendhilfe samt Zuständigkeit,
- Schulpsychologie (SIBUZ),
- Psychosoziale Dienste (KJPD, DBZ),
- Krisenzentren,
- Jugendgerichtshilfe/Familiengericht uvm.

#### Vorbereitung und abgestimmte Verfahren

Geraten Schüler aufgrund häuslicher Verhältnisse, chronisch auffälliger Verhaltensweisen, delinquenten Verhaltens, starker Lernbeeinträchtigungen oder Lernrückstände in den Blick, werden

das Elternhaus und sie zur Entscheidungsfindung beraten. Dafür sind schulisch folgende Gremien vorgeschaltet:

- Elterngespräche
- Klassenkonferenzen,
- Schulhilfekonferenzen,
- Krisen-Interventionsteams,
- SIBUZ,
- Verfahren zur Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs.

Die Beratungen und Unterstützungsangebote finden i.d.R. im Beisein der Eltern und immer mit deren Mitwirkung statt. Diese gestaltet sich erfahrungsgemäß unterschiedlich und ist letztlich von der jeweiligen Bereitschaft und dem Bildungsstand abhängig.

### **Die inklusionspädagogische Schulassistenz in Ergänzung zur bereits etablierten Schulsozialpädagogik der Schule**

Die Idee der **inklusionspädagogischen Schulassistenz** folgt zwei Annahmen:

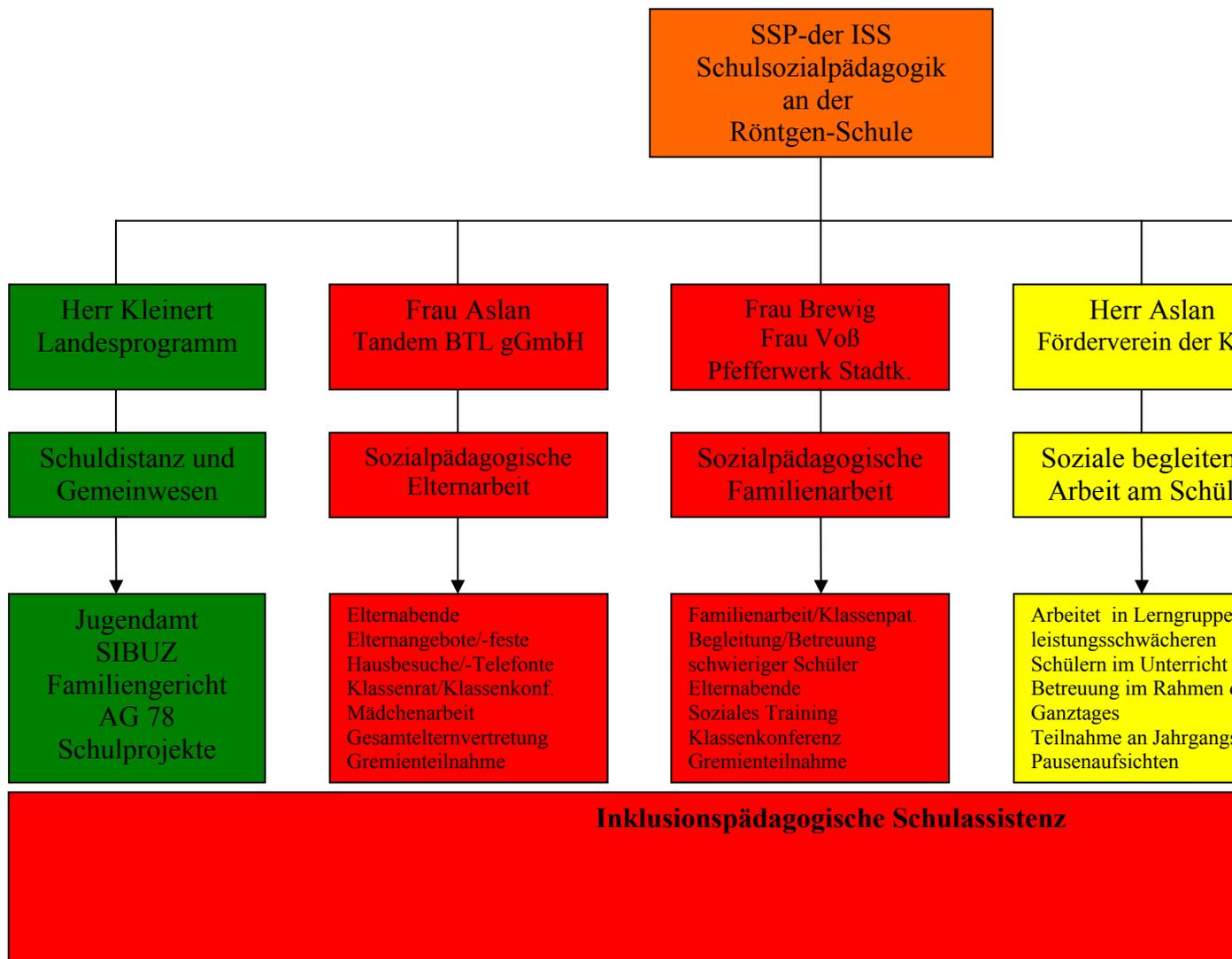
1. Eine inklusionspädagogische Schulassistenz (ohne Unterrichtsverpflichtungen) lässt eine individuelle Begleitung der Zielgruppe in emotionaler Hinsicht zu.
2. Eine inklusionspädagogische Schulassistenz (ohne Unterrichtsverpflichtungen) kann als Bindeglied zwischen Schule und außerschulischer Einrichtung die pädagogische Begleitung des Schülers dokumentiert aufrechterhalten.

Der ausgesuchte Schüler bleibt während des gesamten Prozesses formal Schüler unsere Schule, ist einer Schulklasse (formell oder stundenweise) zugehörig und erhält bis zur Vollendung seiner Schulpflicht alle erforderlichen Dokumente (Zeugnisse, Schülerschein, Schulbescheinigung) von Seiten der Schule.

In der Ausnahme können detaillierte Schulzeugnisse durch Entwicklungsberichte ersetzt werden. Das ist immer dann der Fall, wenn, wie bereits oben erwähnt, sich der Schulabschluss anderen Zielsetzungen unterordnet. Die inklusionspädagogische Schulassistenz arbeitet mit den personell besetzten schulischen Bereichen:

- Elternarbeit
- Schuldistanz
- Gemeinwesenarbeit
- jahrgangsbezogene Schulsozialpädagogik

eng zusammen. Die **inklusionspädagogische Schulassistenz** stellt eingebettet in die bestehende Schulsozialpädagogik der Röntgen-Schule eine Querschnittsaufgabe zu bereits bestehenden Arbeitsbereichen dar. Die Fokussierung liegt in dem Fall auf den Schüler und dessen Elternhaus und der Zusammenführung der bereits geleisteten Arbeit am besagten Schüler. Daran schließt sich ein Perspektivwechsel an. Dieser richtet den Blick auf die mögliche und geeignete Anschlussperspektive auf Grundlage der vorliegenden persönlichen Ressource (Potentialanalyse). Der regelhafte Schulbetrieb und die Fokussierung auf den Erwerb eines Schulabschlusses unter den vorherrschenden und getakteten Bedingungen eines regelhaften Schulbetriebs treten dabei in den Hintergrund.



## Angebote

Eine Festlegung hinsichtlich möglicher und geeigneter Angebote gibt es nicht. Alle Angebote, die der Fortentwicklung, dem Reifeprozess, der Selbstorganisation und der handlungsorientierten Auseinandersetzung mit dem beruflichen Alltag dienlich sind können als geeignet betrachtet werden, sofern sie der Zielsetzung dienen und durch eine Zielerreichung überprüfbar sind. Dieses Modell tritt der bislang auf einen Schulabschluss verengten Betrachtung entgegen, da diese aus unserer Erfahrung für manche Schüler nicht maßgebend ist und ein Festhalten daran dazu führt, wertvolle Zeit zu verschwenden. Der *Kooperation Schule-Jugend* (verankert im Landesprogramm), mit den bereits o.g. Institutionen kommt eine tragende Bedeutung zu. Entsprechend gilt es diese in der Arbeit wann immer möglich und nötig einzubeziehen.

### **Schulische Begleitung mithilfe von Betriebspraktika bzw. Langzeitpraktika**

Grundsätzlich sind zeitlich begrenzte Betriebspraktika (zwei bis drei Wochen je Schuljahr) verpflichtend und Teil des Schulalltages. Betriebspraktika werden vertraglich fixiert, die Durchführung ist in der AV-Betriebspraktikum hinreichend beschrieben und gesetzlich geregelt. Während des Betriebspraktikums ist der Schüler durch die Eigenunfallversicherung des Landes Berlin versichert.

Langzeitpraktika weichen vom normalen schulischen Betriebspraktikum insbesondere in temporärer Hinsicht ab. Sie sind, das sollte man nicht verschweigen, letztlich eine stark pädagogisch ausgerichtete Entscheidung. Nicht selten sind Schüler unserer Zielgruppe schulmüde. Das 10. Schulbesuchsjahr, welches in Berlin eine Pflicht darstellt, wird von den Schülern als Gängelung empfunden. Für Schüler, die sich bereits im 11. persönlichen Schulbesuchsjahr befinden, gilt das in besonderer Weise. Entscheidungen dieser Art werden immer im Einvernehmen mit den Eltern getroffen. Nicht selten werden solche auch durch die Jugendhilfe oder Jugendgerichtshilfe begleitend befürwortet.

### **Außerschulisches Angebot mithilfe von Trägern (SGB VIII)**

Bereits jetzt und in der Vergangenheit haben wir für Schüler unserer Schule Plätze bei freien Trägern der Jugendhilfe/Jugendberufshilfe bekommen und konnten so diese adäquat mit einem hohen Betreuungsschlüssel pädagogisch versorgen. Jedoch ist die Zahl der Plätze berlinweit sehr knapp und der Bedarf um ein Vielfaches höher. Darin liegt der Grund, Alternativangebote eigenständig passgerecht zu entwickeln. Deshalb sind wir daran interessiert, aus dem Projekt heraus neue Partner zu finden und gemeinsam Angebote zu entwickeln, die ggf. auch finanziert werden.

### **Jugendberufsagentur (SGB II)**

Jugendberufsagenturen arbeiten –so ist auf deren Homepage nachzulesen- intensiv mit den Schulen vor Ort zusammen, die sie als verlässlicher Kooperationspartner verstehen. Ihre Arbeit hat einen sozialpädagogischen Charakter, um niederschwellig Jugendliche bis zum 25. Lebensjahr auf dem Ausbildungs- oder Arbeitsmarkt zu integrieren bzw. an diesen heranzuführen. Dezentral arbeiten Jugendberufsagenturen darüber hinaus mit Jugendmigrationsdiensten, Arbeitgeber-Organisationen und der Jugendgerichtshilfe zusammen.

### **GenerationenWerkstatt**

Die *GenerationenWerkstatt* als Teil des Projekts wird die Arbeit der **inklusionspädagogischen Schulassistenten** unterstützen. Gleichzeitig wird die **inklusionspädagogische Schulassistenten** den Personenkreis der *GenerationenWerkstatt* in ihre Arbeit aktiv einbeziehen und in Bedarfsfällen als direkter Ansprechpartner zur Verfügung stehen. Der *GenerationenWerkstatt* kommt in diesem Projekt eine Mentorenrolle zu, in der die Zielgruppe zeitlich, emotional und auf der Sachebene stützend eine Stärkung erfährt. Eine Stärkung in der Weise, wie sie gewöhnlich aus dem Elternhaus

erfolgt, bei unserer Zielgruppe jedoch in der Regel nicht anzutreffen ist. In der Vergangenheit und auch gegenwärtig haben wir mit solchen Angebotsformaten gute Erfahrungen gemacht. Wir verstehen unter Generationen Werkstatt den Dialog zwischen den Generationen, gegenseitiges Verständnis zum Wohle jeder Generation.

Bezogen auf unser Projekt stehen bei der Beteiligung der *Senioirexperten Bonn (SES)* die Interaktion und Unabhängigkeit der Mentoren (Experten der SES) als Bindeglied zwischen den Jugendlichen und der Schule als wichtiges Element der Generationen Werkstatt im Vordergrund. Als neutrale Personen können die Mentoren Perspektivwechsel anbieten, Verständnis zeigen, Anerkennung geben und Vermittler sein. Als Senioritäten genießen sie insbesondere im Kulturkreis der betroffenen Schüler Achtung und Respekt. Die Lebensgeschichten der SES Experten können den jungen Menschen vermitteln/aufzeigen, dass Bildung und persönliche Ziele und Leistung auch ihnen einen anerkannten Platz in unserer Gesellschaft eröffnen können.

### **Bildungspolitischer Wert der inklusionspädagogischen Schulassistenz**

Im Rahmen eines Neuköllner Fachtages zum Thema Inklusion hielt Herr *Professor Rolf Werning* einen Vortrag mit dem Titel: ***Inklusive Bildung zwischen Resignation und Innovation***. Das Spannungsfeld, in dem sich alle Akteure befinden, ist gemeinhin bekannt. Erwähnenswert ist hingegen eine Kernaussage seines Vortrags, die lautet: Inklusion (im Sinne von Erfolg) ist nur in dem Umfang möglich, wie das Umfeld es zulässt. Das Neuköllner Umfeld, immerhin über 300.000 Einwohner, ist im nördlichen Bezirksteil, gemessen an den sozialen Parametern die landesweit erhoben werden, als äußerst prekär und schwer belastet zu bezeichnen (siehe Sozialbericht 2016 und Ergebnisse der einzuschulenden Kinder des Bezirks). Neukölln nimmt fast durchgängig in den differenziert betrachteten Parametern Spitzenpositionen ein. Die Familien sind in großen Teilen kinderreich, die Elternhäuser mit einem geringen Bildungshintergrund, gemessen an formellen Abschlüssen, ausgestattet und in hoher Zahl Zuwendungsempfänger. Die bezirkseigene Haushaltsstatistik weist dies deutlich auch von der monetären Seite aus.

Vor diesem Hintergrund ist die Inklusion, nimmt man Professor Werning beim Worte, im Bezirk möglich, sofern sie in sächlicher und personeller Hinsicht finanziell unterlegt ist. Davon kann jedoch keine Rede sein. Es fehlt im Bezirk weiterhin an Kitaplätzen, die vorschulische Sprachbildung, die eigentlich verpflichtend ist, wird nicht gesetzlich eingefordert. So erfüllen bereits mit der Einschulung überproportional viele Kinder die elementaren Voraussetzungen für einen regelhaften Schulbetrieb nicht. In einer schulinternen Auswertung können wir festhalten, dass ca. 33% unserer Schülerschaft in der Grundschule zurückgestellt wurden und in der Schulanfangsphase ein Jahr länger verbleiben mussten. Betrachtet man zudem jene Schüler mit anerkanntem Förderbedarf, die ca. 12 % unserer Schülerschaft ausmachen, wird das Ausmaß der Bedürftigkeit deutlich. Einer solchen Menge ist mit pädagogischer Anteilnahme nur schwer zu begegnen; insbesondere wenn der Rest der Schüler keine Gymnasialempfehlung hat und sich in seinem Verhalten und Leistungsbild durchschnittlich abbildet.

Mit Bezug auf die bezirklichen Soziostrukturdaten sind wir in der Erwartung, in den nächsten Schuljahren Schüler der Grundschule aufzunehmen, die verstärkt vielfältige Entwicklungsdefizite aufweisen und daher ein überproportionales Maß an Bedürftigkeit einfordern. Bereits jetzt stellen wir fest, dass in den unteren Jahrgängen Schüler mit psychischen Auffälligkeiten in Erscheinung treten, wie wir sie in der Vergangenheit nur selten antrafen. Hier sind unsere Ressourcen nicht ausreichend, da mit den bezirklichen Partnern nur Beratung und Vermittlung eingeleitet werden kann. Die notwendige Behandlung muss von ausgebildeten Fachkräften übernommen werden, deren Kapazitäten der gestiegenen Nachfrage nicht entsprechen.

Der Neuköllner Sozialbericht 2016 verabschiedet sich von der theoretischen und in politischen Diskussionen gerne vertretenen Annahme, zahlreiche Kinder einer Großfamilie wirken erzieherisch

im positiven Sinne aufeinander, gänzlich. Dafür besitzen die Erziehungsberechtigten keine ausreichenden Kompetenzen. Dafür bietet der Sozialraum, der Kiez, keine Anregungen. Auch die umfangliche Kompensation durch Jugendhilfeleistungen ist nicht leistbar. In gleicher Weise sind Neuköllner Schulen mit dem ihnen auferlegten Inklusionsauftrag überfordert. Es bleibt am Ende bei näherer Betrachtung bei dem Versuch, ein zweifelsfrei sozialpolitisches Problem oder Versagen, das liegt ganz im Auge des Betrachters, zu einem pädagogischen Auftrag umzuwidmen ohne ausreichende Ressourcen dafür bereit zu stellen. Wir, die Verantwortlichen des Projektes, sind uns darüber im Klaren, dass die **inklusionspädagogische Schülerversicherung** nicht in den Sozialraum hineinwirken wird. Das kann sie gar nicht. Wir sind aber in der Hoffnung, dass sie jenen Schülern eine Orientierung bietet, die orientierungslos den Schulalltag über sich ergehen lassen, ohne ein Teil von ihm zu sein.

Detlef Pawollek